



An unsere Leser!

Wir haben Betriebsurlaub

vom 29. Juli bis einschl. 16. August 2019.

Ab Montag, 19. August sind wir wieder für Sie da.

Revista-Verlag

Amtliche Nachrichten

Gemeindliche Einrichtungen geschlossen

Am **Kirchweihmontag, 05.08.2019**, sind ab 12.00 Uhr die Gemeindeverwaltung einschließlich Bürgerbüro, der Bauhof, der Forstbetrieb und das Hallenbad geschlossen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Schließung der Gemeindeverwaltung am Freitag, 16.08.2019

Die Gemeindeverwaltung einschließlich Bürgerbüro, der Bauhof und der Forstbetrieb sind am Freitag, 16.08.19 geschlossen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Das Rentenbüro ist vom 12.08. bis 27.09.2019 nicht besetzt

Die Deutsche Rentenversicherung greift auf das gemeindliche Personal zurück, wenn Bürger/Innen Unterstützung bei der Rentenbeantragung bzw. Kontenklärung benötigen. Aus personellen Gründen kann die Gemeinde Schonungen in der Zeit vom 12.08. bis 27.09.2019 diesen Service nicht anbieten.

Die nächste Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung finden Sie im Rathaus der Stadt Schweinfurt, Markt 1, 97421 Schweinfurt. Einen Termin können Sie unter 0931/802-3030 oder auf der Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de → Service → Online-Dienste → Termine vereinbaren. Weitere Auskunfts- und Beratungsstellen finden Sie ebenfalls unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Wir bitten um Verständnis

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schonungen über die Gestaltung des Altortbereiches von Schonungen (Gestaltungssatzung)

Die Gemeinde Schonungen erlässt aufgrund von Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Schonungen über die Gestaltung des Altortbereiches von Schonungen (Gestaltungssatzung) vom 02. Juli 2019

Die Satzung der Gemeinde Schonungen über die Gestaltung des Altortbereiches von Schonungen (Gestaltungssatzung) vom 01.06.2001 (Amtl. Mitteilungsbl. Nr. 25 vom 29.06.2001) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 1 wird geändert:

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den

Altortbereich des Gemeindeteils Schonungen mit dem im Lageplan bezeichneten Gebiet. Der beiliegende Lageplan vom 18.06.2019 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 11 Abs. 1 wird geändert:

Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen und Hinweisschilder sind genehmigungspflichtig (§ 2 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Schonungen zur Erhaltung des Altortbereiches von Schonungen). Sie müssen sich in Größe, Form und Farbe dem Charakter des Gebäudes anpassen (Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schonungen, den 18.07.2019

gez. Stefan Rottmann, 1. Bürgermeister

RMG – Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Die von der Verbandsversammlung am 17.05.2019 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2019 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 23.05.2019 genehmigt und in ihrem Amtsblatt Nr. 13 vom 08.07.2019 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt in der Zeit vom 05. August bis 16. August 2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstr. 4 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. gez. Weinig, Geschäftsleiter

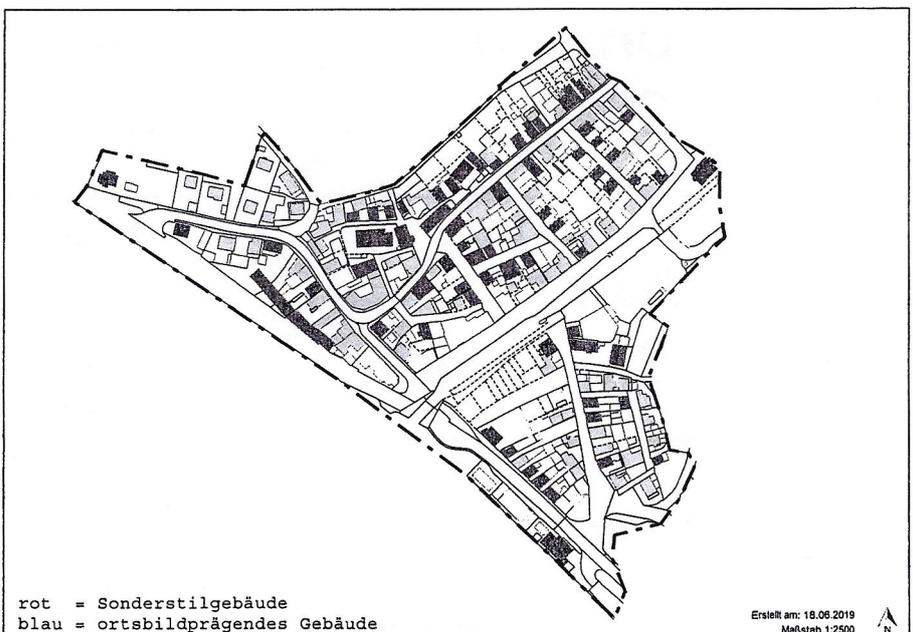
Baumfrevl an Gemeindebäumen

In der Vergangenheit stellte der Bauhof Schonungen vermehrt mutwillige Beschädigungen an öffentlichem Grün, insbesondere Gemeindebäumen fest.

Vor allem im Gemeindeteil Löffelsterz häufen sich die Vorfälle, bei denen große, ausgewachsene Bäume entweder angesägt oder komplett gefällt werden. Hierbei entsteht für jeden Passanten ein enormes Verletzungsrisiko. In den Straßen ‚Am Garten‘ sowie ‚Am Thörlich‘ mussten kürzlich wiederholte Beobachtungen zu vorsätzlicher Baumschädigung (u.a. durch Kupfernägel) gemacht werden.

Zukünftig werden derartige Vorfälle rigoros verfolgt und bestraft. Hierzu erbitten wir uns Hinweise aus der Bevölkerung zur Täterermittlung.

PLANANLAGE



rot = Sonderstilgebäude
blau = ortsbildprägendes Gebäude

Erstellt am: 18.06.2019
Maßstab 1:2500

